

selbst, als ein wesentlicher Theil desselben und zwar des Gottesdienstes. Dieses näher zu beleuchten ist der Zweck der gegenwärtigen Ansprache.

Im N. T. erscheint die christliche Wohlthätigkeit in einer zweifachen Anschauung: einmal als eine Frucht der thätigen Liebe, welche aus dem Glauben kommt. Der durch die Wiedergeburt geheiligte Mensch trägt auch heilige Früchte, Werke der Gerechtigkeit, unter ihnen steht die christliche Barmherzigkeit. Gal. 5, 22: Die Frucht aber des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gültigkeit, Glaube, Sanftmuth, Keuschheit. Eph. 5, 9: Die Frucht des Geistes ist allerlei Gültigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit. Jak. 3, 17. 18: Die Weisheit aber von oben her ist aufserste keusch, darnach friedsam, gelinde, läffet ihr sagen, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unparteiisch, ohne Heuchelei. Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird gesäet in Frieden denen, die da Frieden halten. — Das sind die Kardinaltugenden des neuen Menschen der Gerechtigkeit, welcher geboren ist aus dem Samen des lebendigen Wortes nach dem Bilde Gottes, seines Vaters. Als die Hauptlaster des alten, unwiedergeborenen Menschen erscheinen Haß, Reid, Selbstsucht, Unbarmherzigkeit, Lieblosigkeit, die Alles für sich haben und behalten und aus ihrer Hülle dem Bruder nichts mittheilen will. Solche Frucht der Gerechtigkeit aber kann, wie Johannes zeigt, nun der bringen, der als eine fruchtbare Rebe durch Glauben und Taufe eingesenkt ist und zusammenhängt mit dem ächten Weinstocke und von dessen göttlichem Saft sich durchströmen und durchdringen läßt. Dies das Eine: die christliche Wohlthätigkeit ist eine Frucht des in der Liebe thätigen Glaubens. Die zweite Anschauung hängt zusammen mit dem göttlichen Priesterthume des auserwählten Volkes, der Christenheit. Die Christen sind, nach 1 Petr. 2, 5, ein heiliges Priesterthum zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum; sie sollen, nach Röm. 12, 1, durch die Barmherzigkeit Gottes ihre Leiber begeben zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei, welches sei ihr vernünftiger Gottesdienst. Das allgemeine Priesterthum ist folglich das Recht und die Fähigkeit, sich selbst mit Allem, was man hat und ist, dem Herrn zum Opfer zu bringen, und dieses Opfer selbst besteht hauptsächlich in der geistigen Hingabe der innersten Persönlichkeit an Gott in Gebet und Dankagung und in der Hingabe der äußerlichen Persönlichkeit, in dem Opfer der äußern Habe und dem Dienste in Werken der Wohlthätigkeit und der erbarmenden Liebe. Das Almosenopfer erscheint stets in der engsten Verbindung mit dem Gebetsopfer; von Kornelius heißt es Apostelgesch. 10: Er gab viel Almosen und betete immer zu Gott; im Gesichte spricht der Herr zu ihm: Dein Gebet und deine Almosen sind hinaufgekommen in das Gedächtniß vor Gott. Jakobus schreibt 1, 27: Ein reiner und unbesteckter Gottesdienst vor Gott ist der: die Waisen und Wittwen in ihrer Trübsal besuchen und sich von der Welt unbesteckt erhalten. Paulus schreibt an die Philipper 4, 18, als er ihre Hilfeleistung im Gefängniß zu Rom erhalten: Ich bin erfüllt, da ich empfing durch Epaphroditum, was von euch kam, einen süßen Geruch, ein angenehmes Opfer, Gott wohlgefällig. In dem Briefe an die Hebräer heißt es 13, 15. 16: So laffet uns nun opfern durch ihn das Lobopfer Gott allezeit, das ist die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen; wohlthaten und mitzutheilen vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl. Die Christen sind mithin ein priesterliches Volk, weil sie in Gebet und Liebes-

that sich selbst Gott opfern dürfen und können; wie das Gebet nicht nur eine Pflicht des Christen ist, sondern auch ein kostbares Recht, durch dessen Ausübung er seine Kindschaft beethätigt, vermöge dessen er „Abba, lieber Vater“ sagen darf, so ist die Wohlthätigkeit nicht nur eine Pflicht, sondern ein Recht des hohenpriesterlichen Geschlechts, wie es ein Recht des alttestamentlichen Priesterthums war, Gott Opfer darzubringen. Gebet und Wohlthätigkeit, das sind die beiden Juwelen in der Priesterkrone des neutestamentlichen Israels nach dem Geiste. So hat die Christenheit von Alters her es angesehen. Als in der Verfolgung die Diener des Senats zu dem römischen Diakon Laurentius kamen und ihn fragten, ob seine Kirche auch Schätze besitze, da antwortete er: Ei ja, große Schätze, und wenn ihr morgen kommt, will ich sie euch zeigen! Als des andern Tages die Diener wiederkehrten und ihr Führer ihn an sein Versprechen erinnerte, da führte ihn Laurentius in den Vorhof des Versammlungshauses, wo er die Armen, Kranken, Waisen und Wittwen der Gemeinde versammelt hatte, und, indem er auf diese hinwies, sprach er: Seht, das sind unsere kostbarsten Schätze! Er meinte, in ihrer Pflege habe das christliche Priesterthum die unschätzbare Gelegenheit, sich in seiner Herrlichkeit zu bewähren. Diese biblische Anschauung ist also auch die der alten Kirche: Armenpflege und Wohlthätigkeit ist ein Gott vermöge unsres Priesterthums dargebrachtes Opfer, und deshalb trat dieselbe auch in unmittelbare Verbindung mit dem Gottesdienste, wie das Gebets-, Lob- und Dankopfer, als ein wesentlicher Theil desselben.

Der Hergang war folgender: Nach dem Gebete brachte ein Jeder seine Opfergabe, bestehend in Geld oder Lebensmitteln an den Altar; der Einzelne brachte sie Gott als ein Lob- und Dankopfer dar, indem er sie dem Priester einhändigte, und dieser brachte es Gott dar, indem er am Altare den Segen darüber sprach und es dann für die Zwecke der Kirche, insbesondere zur Pflege der Armen und Kranken verwendete. Die Leitung der Armenpflege hatte der Bischof, und unter ihm waren besonders die Diakonen und Diakonissinnen thätig, deren Amt für dieses Gebiet des christlichen Gottesdienstes hauptsächlich bestimmt war. Der Arme sollte als Almosenempfänger nicht dem einzelnen Bruder gegenüberstehen und diesem Dank schuldig sein, sondern von Seiten der Gemeinde, als eine gemeinsame Gabe empfing er sein Theil, um nur dem Herrn der Gemeinde dafür verpflichtet zu sein. Ganz besonders widerstand es dem christlichen Gefühle und Bewußtsein, daß der Arme durch Betteln bei den einzelnen Gemeindegliedern seinen Unterhalt sich erwerben sollte. Jeder, der im Stande war zu geben, sollte durch einen höhern Beweggrund, als das bloße menschliche Mitleiden, durch das Bewußtsein, eine Pflicht gegen Gott zu erfüllen, zu dieser Liebesthat sich aufgefordert fühlen. Justinus der Märtyrer, ein Kirchenvater des 2. Jahrhunderts, schreibt aus der Anschauung der urchristlichen Verhältnisse heraus Folgendes: „Die Wohlhabenden aber und diejenigen, welche guten Willen dazu haben, bringen, ein Jeder nach seinem eignen freien Entschluß und Vorsatz, Gaben dar. Das Gesammelte wird dem Vorsteher der Gemeinde übergeben, und dieser kommt damit zu den Waisen, den Wittwen, den wegen Krankheit oder sonst einer Ursache Bedrängten, den Gefangenen, den Fremden und überhaupt allen „Nothleidenden!“ Kein Christ also entsagt dem eignen Besitze und der eignen Verwaltung seines Vermögens; das Eigenthum gilt als göttliche Ordnung; Gütergemeinschaft, außer in der mittheilenden Liebe, fand nicht statt. Jeder war für den Gebrauch, den er von dem Seinigen machte, nur Gott verantwortlich. Aber es galt als Christenpflicht, Gott mit dem